

KREISHANDWERKERSCHAFT WITTEKINDSLAND INNUNG FÜR ELEKTROTECHNIK HERFORD

Bekanntmachung

Gemäß § 56 der Innungssatzung wird bekanntgemacht:

1. In der Innungsversammlung vom 21.04.2026 wurden die Innungsbeiträge und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2026 mit der erforderlichen Mehrheit rechtswirksam beschlossen.
2. Die Beitragssätze betragen für das o. g. Rechnungsjahr:
 - a) Grundbeitrag 400,00 € pro Betrieb und Jahr
 - b) Zusatzbeitrag 8,00 ‰ der Lohnsumme 2024 - bis 307.000 €
6,50 ‰ der Lohnsumme 2024 - über 307.000 €
bis max. 550.000 €

Gesellenprüfungsgebühr Teil I	400,00 €
Innungszuschuss	250,00 €
Gesellenprüfungsgebühr Teil II	480,00 €
Innungszuschuss	300,00 €

Erstattung für Innungsbetriebe je ÜBA-Woche 75,00 €

Erstattung Fahrtkosten (für ÜBA-Besuch) an Azubis 25,00 €
3. Der Haushaltsplan ist durch Beschluß mit einem Volumen in Höhe von

213.814,00 Euro

in Einnahme und Ausgabe festgestellt worden.
4. Der für Ihr Unternehmen errechnete Innungsbeitrag wird Ihnen in einer gesonderten Beitragsrechnung mitgeteilt.

Lübbecke, 07.05.2026

Innung für Elektrotechnik Herford

gez. Konrad
(Obermeister)

gez. Dierks
(Geschäftsführer)